

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

# JAHRESBERICHT 2024

Neu mit

Polit  Apéro

MONTAG, 12. MAI 2025

MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 19.30 UHR

# INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	> 3
KOMMENTAR DES GEMEINDERATS	> 4
<b>JAHRESBERICHT 2024</b>	
ERFOLGSRECHNUNG 2024	> 5
INVESTITIONSRECHNUNG 2024	> 7
<b>AUFGABENBEREICHE</b>	
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	> 9
20 BILDUNG	> 11
30 FINANZEN	> 13
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	> 15
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	> 18
BILANZ	> 20
GELDFLUSSRECHNUNG	> 21
ANHANG	> 22
FINANZKENNZAHLEN	> 25
ANTRÄGE UND BERICHTE	> 26
LEGISLATURPROGRAMM	> 28
POLIT-APÉRO	> 30
IHRE ANSPRECHPARTNER	> 38

Der Bericht zur Gemeindeversammlung wird in Kurzform versandt.  
Die ausführliche Botschaft können Sie unter [www.weggis.ch](http://www.weggis.ch) einsehen  
oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.



## PARTEIVERSAMMLUNGEN

**DIE MITTE:** DONNERSTAG, 1. MAI 2025, 20.00 UHR, HOTEL DU LAC  
**FDP:** MONTAG, 28. APRIL 2025, 19.30 UHR, HOTEL ALEXANDER  
**SVP:** EINLADUNG AN DIE MITGLIEDER

### IMPRESSUM

Titelbild © Beat Brechbühl / Luzern  
 Layout VIZUAL Grafik & Code GmbH, Marco Buffoni, Luzern/Weggis  
 Druck bucher druckmedien ag, Vitznau

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 12. MAI 2025, 19.30 UHR,  
MEHRZWECKHALLE SCHULHAUS SIGRISTHOFSTATT, WEGGIS

## TRAKTANDEN

### 1. GENEHMIGUNG JAHRESBERICHT 2024 DER EINWOHNERGEMEINDE WEGGIS MIT

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2024
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controlling-Kommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

### 2. KENNTNISNAHME LEGISLATURPROGRAMM 2025 - 2028

### 3. INFORMATIONEN, UMFRAGE, VERSCHIEDENES

Der gedruckte Jahresbericht (in Kurzform) wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt. Die Gemeindeverwaltung Weggis gibt gerne die ausführliche Botschaft sowie die detaillierten Zahlen der Rechnung 2024 am Schalter gratis ab. Zudem können die Kurzform sowie die ausführliche Botschaft und die detaillierten Zahlen auf der Gemeindefwebseite ([www.weggis.ch/gemeinde](http://www.weggis.ch/gemeinde)) heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 7. Mai 2025 ihren politischen Wohnsitz in Weggis haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister, welches am 7. Mai 2025 abgeschlossen wird, in der Gemeindefkanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

6353 Weggis, 26. März 2025

**Gemeinderat Weggis**

### IM ANSCHLUSS AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG FINDET EIN POLIT-APÉRO ZU FOLGENDEN THEMEN STATT:

- Öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung vom 13. Mai 2025 bis 12. Juni 2025**
- Gesamterneuerung Lido-Hallenbad**
- Gemeindefusion Weggis – Greppen**

#### FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (reguläre Kurse).

Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

# KOMMENTAR DES GEMEINDERATS

## IN KÜRZE

- Die Gemeinde Weggis kann mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 4,3 Mio. Franken erneut einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss 2024 präsentieren.
- Budgetiert war ein Überschuss von 1,0 Mio. Franken. Der nun erzielte Mehrertrag resultiert vor allem aus Mehreinnahmen bei den Steuern bzw. Sondersteuern in der Höhe von 3,6 Mio. Franken.
- Weitere Mehrerträge gegenüber dem Budget sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen: Rückerstattungen, Bewertung der Wertschriften, Zinserträge und Liegenschaftserträge.
- Ausserordentliche Mehrerträge resultieren aus Rückerstattungen von Subventionen der VBL im Regionalverkehr.
- Die Bereinigung der Anlagebuchhaltung führte zu zusätzlichen ausserplanmässigen Abschreibungen von 2,1 Mio. Franken.
- Einen höheren Aufwand gegenüber Budget resultiert in den Entnahmen von Fonds und Spezialfinanzierungen Feuerwehr der Seegemeinden und Abfallbewirtschaftung. Der Feuerschutz wird in diesem Jahr erstmals mit Steuergeldern finanziert.
- Einen Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Parkraum.
- Die Brutto-Investitionsausgaben 2024 betragen 9,25 Mio. Franken, budgetiert waren 8,44 Mio. Franken.
- Das Nettovermögen pro Einwohner/-in beträgt per Ende 2024 3'184 Franken.
- Die relative Steuerkraft (nach LUSTAT) pro Einwohnerin/Einwohner beträgt 4'030 Franken (Vorjahr 4'023 Franken).
- Mit einem Steuereffuss von 1.35 Einheiten ist Weggis eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton.

Sehr geehrte Damen und Herren

Erneut dürfen wir Ihnen mit dem vorliegenden Jahresbericht 2024 erfreulich positive Zahlen präsentieren: Das Gesamtergebnis der Rechnung zeigt einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 4'310'501.77 Franken. Dies ist 3'295'873.37 Franken besser als budgetiert.

Diesem positiven Ergebnis liegen unter anderem mehr Steuereinnahmen zugrunde, die höher ausfielen als budgetiert. Bei den ordentlichen Steuern gingen 3,6 Mio. Franken und bei den Sondersteuern 100'000 Franken mehr ein. Die übrige «positive Differenz» ist, wie die Detailzahlen zeigen, begründet mit weiteren Mehrerträgen in bestimmten Positionen wie auch Minderaufwendungen in anderen Bereichen.

Der Ertragsüberschuss wird gemäss den Weisungen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) dem Eigenkapital zugeschrieben. Der Bilanzüberschuss weist per Ende 2024 nun einen Saldo von rund 80 Mio. Franken aus.

Das positive Ergebnis trägt dazu bei, dass das Pro-Kopf-Vermögen – trotz hoher Investitionen – gegenüber Vorjahr von 2'943 Franken auf 3'184 Franken steigt.

### KREDITÜBERTRÄGE AUF 2025

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Nettoinvestitionen von 9,25 Mio. Franken ab – im ergänzten Budget waren Nettoinvestitionen von 8,44 Mio. Franken vorgesehen. Kreditüberträge auf das Jahr 2025 gibt es in den Positionen Verwaltung, Park und Quai-Anlagen, Sportanlagen, Sanierung Gotthardstrasse, Ortsplanung und Ortseingang West.

### WEITERHIN EINE FINANZSTARKE GEMEINDE

Auf hohem Niveau ist weiterhin die Steuerkraft pro Einwohner, welche eine Aussage zur durchschnittlichen Finanzstärke der Einwohner der Gemeinde macht. Die Steuerkraft berechnet sich, indem die Gemeindesteuern ins Verhältnis zu einer Steuereinheit pro Einwohner gesetzt wer-

den. Die relative Steuerkraft liegt im Jahr 2024 bei 4'030 Franken pro Einwohner und ist erfreulicherweise weiter angestiegen.

### WEGGIS BLEIBT STEUERGÜNSTIG

Trotz des sehr guten Rechnungsabschlusses 2024 und mit Blick auf die anstehenden Investitionen und Folgekosten schauen wir wiederum vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Es gilt dabei zu beachten, dass der Kanton das Finanzausgleichsgesetz sowie das Steuergesetz anpassen will, was für Weggis zu Steuerausfällen von rund einem Steuerzehntel führen wird. Trotzdem wird sich der Gemeinderat im Rahmen der Frühlingsklausur mit der Steuerstrategie auseinandersetzen. Dabei bleibt es bei der Tatsache, dass Weggis mit dem aktuellen Steuereffuss von 1.35 Einheiten bereits eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern ist.

### WEGGIS INVESTIERT WEITER

«Wir betrachten gesunde Finanzen, gute Dienstleistungen, ein breit gefächertes Gewerbe, einen qualitativen Tourismus und eine standortgerechte Landwirtschaft in gepflegter Landschaft als Garantien für das gute Gedeihen des Dorfes.» – So lautet eine der Kernaussagen der Gemeindestrategie. Und um dies halten zu können, bedarf es einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, die nachhaltig und zielgerichtet die notwendigen Investitionen in die Infrastrukturaufgaben an die Hand nimmt. Konkrete Beispiele sind die Erneuerung des Seewaserpumpwerks und die Sanierung der Gemeindestrassen mit den dazugehörigen Bauwerken darunter. Ebenfalls gilt es weiterhin die Erfolgsrechnung gut im Auge zu behalten da der Kanton Aufwendungen vermehrt auf die Gemeinden abwälzt.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

An dieser Stelle danken wir zum einen den Stimmberechtigten für das Vertrauen und die Unterstützung, zum andern aber auch der Verwaltung für die budgettreue und saubere Arbeit. Wir freuen uns, Sie an der Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 12. Mai 2025 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Sigrishofstatt begrüssen zu dürfen.

Weggis, 26. März 2025

**Gemeinderat Weggis**

# TRAKTANDUM 1: JAHRESBERICHT

## ERFOLGSRECHNUNG

### IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4'310'501.77 Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss in der Höhe von 1'014'628.40 Franken.
- Bei einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten wurden Gemeindesteuern in der Höhe von 25,8 Mio. Franken vereinnahmt.
- Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern betragen 3,1 Mio. Franken.
- Der Ertragsüberschuss von 4,31 Mio. Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

	Rechnung 2023	Budget nach Umlagen 2024	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
Personalaufwand	11'825'479.70	12'389'529.50	12'425'674.90
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'851'094.24	6'102'357.00	5'864'533.43
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'183'142.35	2'566'950.00	4'637'847.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	592'819.70	551'356.45	371'086.70
Transferaufwand	14'472'686.85	15'189'244.95	15'173'354.77
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen	6'717'319.55	7'386'829.90	7'545'887.10
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>40'642'542.39</b>	<b>44'186'267.80</b>	<b>46'018'384.30</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
Fiskalertrag	29'909'631.05	25'060'000.00	28'744'974.48
Regalien und Konzessionen	349'565.65	350'000.00	351'607.65
Entgelte	4'425'134.71	3'985'690.00	4'491'200.29
Verschiedene Erträge	106'673.00	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	136'618.05	470'667.65	587'108.48
Transferertrag	7'770'046.57	7'155'208.65	7'581'735.92
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'717'319.55	7'386'829.90	7'545'887.10
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>49'414'988.58</b>	<b>44'408'396.20</b>	<b>49'302'513.92</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>8'772'446.19</b>	<b>222'128.40</b>	<b>3'284'129.62</b>
Finanzaufwand	80'916.20	168'560.00	375'842.50
Finanzertrag	958'374.36	961'060.00	1'402'214.65
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>877'458.16</b>	<b>792'500.00</b>	<b>1'026'372.15</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>9'649'904.35</b>	<b>1'014'628.40</b>	<b>4'310'501.77</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>9'649'904.35</b>	<b>1'014'628.40</b>	<b>4'310'501.77</b>

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerschutz	20'000
Parkhäuser / Parkplätze	52'239
Wasserversorgung	43'084
Abwasserbeseitigung	102'014
Abfallwirtschaft	-340'925
<b>Total</b>	<b>-123'588</b>

Legende: + = Ertragsüberschuss; - = Aufwandüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

## GESAMTBEURTEILUNG

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1,0 Mio. Franken, erzielt wurde ein solcher von 4,3 Mio. Franken, es resultiert ein rund 3,3 Mio. Franken besseres Ergebnis. Hauptgrund ist ein Mehrertrag bei den Steuern von rund 3,6 Mio. Franken.

## DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit belaufen sich im Jahr 2024 auf 49 Mio. Franken.

### STEUERN

Es resultierten im vergangenen Jahr Erträge aus Gemeindesteuern von 25,79 Mio. Franken. Budgetiert waren 22,17 Mio. Franken. Der Mehrertrag der ordentlichen Gemeindesteuern beläuft sich auf 3,6 Mio. Franken. Die Sondersteuern schliessen um 144'000 Franken besser als budgetiert ab. Dabei wurde das Budget bei den Grundstück- und Handänderungssteuern um rund 0,7 Mio. Franken nicht erreicht. Der budgetierte Ertrag aus Erbschaftssteuern wurde um 831'000 Franken übertroffen.

### ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte von Fr. 4,49 Mio. Franken beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transfererträgen von 7,58 Mio. Franken handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge.

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 46 Mio. Franken gegenüber:

### PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt 12,43 Mio. Franken und entspricht dem budgetierten Aufwand 2024. Darin enthalten sind die Löh-

ne an die Behörden (Gemeinderäte 130 Stellenprozente) und Kommissionen im Umfang von 343'059.85 Franken. Die Besoldung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal beträgt 5,2 Mio. Franken, diejenige der Schule 4,61 Mio. Franken. Gemäss Stellenplan arbeiten 64 Mitarbeitende mit 5'075 Stellenprozente in der Verwaltung und bei den Aussenstellen.

An der Schule Weggis unterrichten 59 Lehrpersonen mit 3'700 Stellenprozente. Hinzu kommen vier Schulleiter mit 211 und die Schulsozialarbeiterin mit 70 Stellenprozente.

### SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwendungen für den baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendungen für diese Positionen liegen bei 5,86 Mio. Franken. Budgetiert waren Aufwendungen von 6,10 Mio. Franken. In dieser Position wurde eine Rückstellung von 0,65 Mio. Franken aufgelöst. Ohne Rückstellungsaufhebung betrug der effektive Sach- und Betriebsaufwand 6,51 Mio. Franken. Der Mehraufwand von rund 412'000 Franken ist durch höheren baulichen Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten sowie Wertberichtigungen zu erklären.

### ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte. In der Rechnung 2024 sind Abschreibungen in der Höhe von 4,64 Mio. Franken verbucht. Dabei betragen die planmässigen Abschreibungen 2,48 Mio. Franken. Die ausserplanmässigen Abschreibungen infolge Bereinigungen in der Anlagebuchhaltung beliefen sich auf 2,16 Mio. Franken.

### TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand mit 15,17 Mio. Franken beinhaltet die Entschädigungen an Gemeinwesen wie beispielsweise den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau, den Beitrag an den Kanton für den horizontalen Finanzausgleich von 4,29 Mio. Franken, Finanzierungsbeiträge an den Kanton für die Sonderschulung, Ergänzungsleistungen zur AHV und Prämienverbilligungen von insgesamt 3,94 Mio. Franken sowie Beiträge an private Haushalte für die Sozialhilfe in der Höhe von 542'000 Franken.

## ... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

### ZINSAUFWAND/-ERTRAG

Im Finanzergebnis enthalten sind die Passivzinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Eggisbühl, STWE Vereinsgebäude, Luzernerstrasse 27, Chalet Antique, Friedau, usw.

## ... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

### AUSSERORDENTLICHER AUFWAND/ERTRAG

Das Rechnungsjahr 2024 enthält keine ausserordentlichen Erfolge.

## DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und beträgt 4,31 Mio. Franken.

## INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnung nach Arten		Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung 2024
50	Sachanlagen	-7'505'200	-8'496'986	-991'786
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-556'400	-482'419	73'981
54	Darlehen	-130'000	-50'000	80'000
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-250'000	-224'221	25'779
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (-)</b>		<b>-8'441'600</b>	<b>-9'253'627</b>	<b>-812'027</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	1	1
61	Rückerstattungen	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	300'000	1'840'381	1'540'381
64	Rückzahlung von Darlehen	-	22'500	22'500
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>		<b>300'000</b>	<b>1'862'882</b>	<b>1'562'882</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-8'141'600</b>	<b>-7'390'745</b>	<b>750'855</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-200'000	-178'073	21'927
	- Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-50'000	-53'498	-3'498
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-1'626'900	-1'640'827	-13'927
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'342'800	-1'286'539	56'261
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-170'000	-366'636	-196'636
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>		<b>-3'389'700</b>	<b>-3'525'573</b>	<b>-135'873</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	150'000	399'499	249'499
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	150'000	335'106	185'106
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>		<b>300'000</b>	<b>734'605</b>	<b>434'605</b>

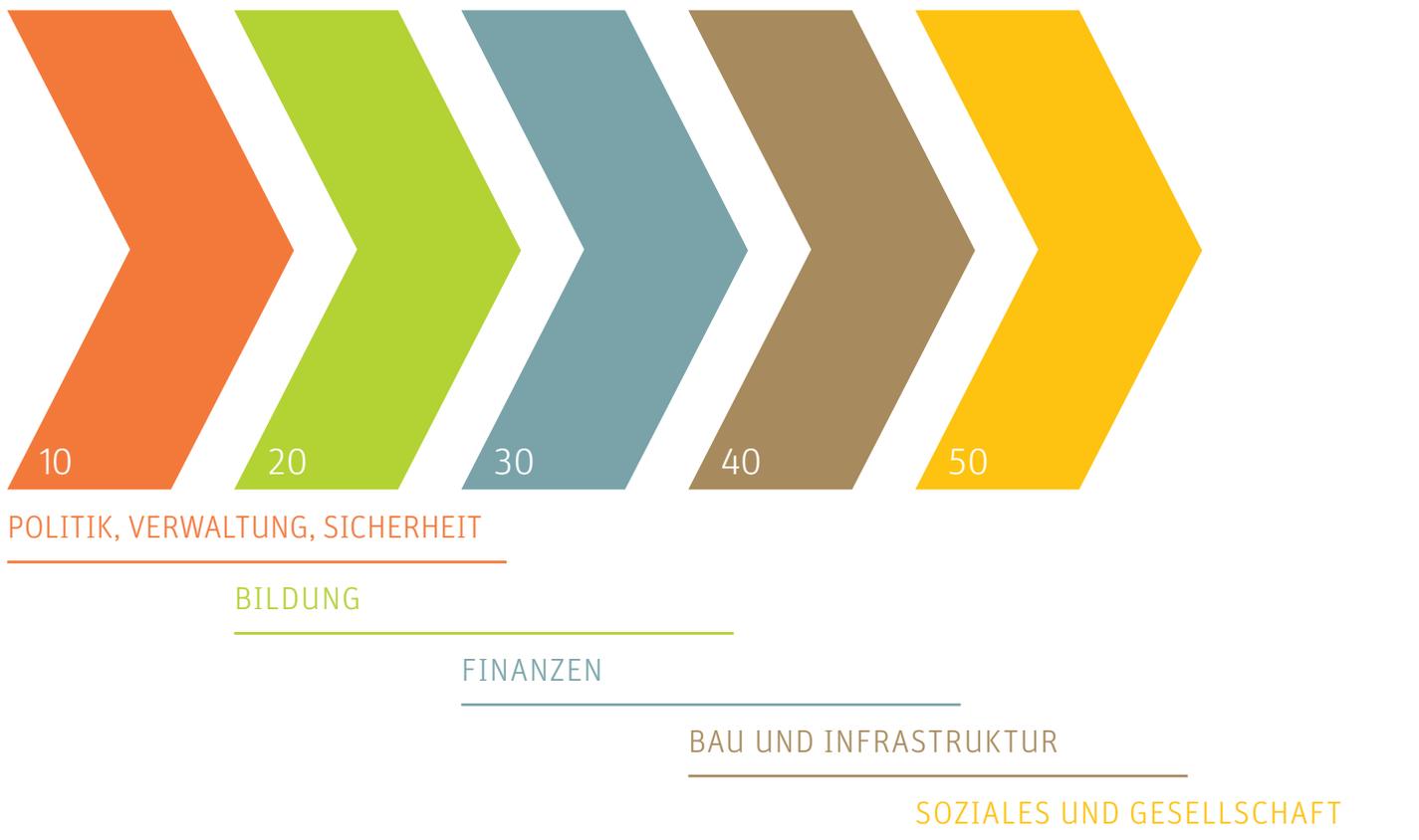
## INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von 9,25 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 7,39 Mio. Franken. Im ergänzten Budget 2024 waren Nettoinvestitionen von 8,14 Mio. Franken vorgesehen. Das höhere Volumen der Investitionsrechnung ist auf den Abschluss des Enteignungsverfahrens im Gebiet Laugneri zu begründen.

# AUFGABENBEREICHE

## IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung weist fünf Aufgabenbereiche auf. Nachfolgend finden Sie die Berichte zu den Aufgabenbereichen und die Rechnungsablage der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.
- Mit der Darstellung als Kostenträger-Rechnung wird die Kostentransparenz erhöht.
- Es wird pro Aufgabenbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage abgebildet. So sind beispielsweise in der Rechnungslegung des Aufgabenbereichs Bildung auch die kalkulatorischen Kosten für die Schulliegenschaften, ein Kostenanteil für die Dienstleistungen der Verwaltung und des Werkdienstes für Umgebungsarbeiten enthalten.



# 10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

## POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Betrieb der IT-Infrastruktur
- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen von Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Teilungsamt, Veranlagung von Erbschaftssteuern
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Standortgemeinde Feuerwehr der Seegemeinden
- Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

## BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis erbringt gute Dienstleistungen mit hoher Qualität für die Bevölkerung und bietet gute Rahmenbedingungen für ein breit gefächertes Gewerbe und einen qualitativen Tourismus. Ein facettenreiches kulturelles Angebot und sinnvolle Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art fördern wir.

## LAGEBEURTEILUNG

### Gemeindestrategie

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie am 15.06.2022 verabschiedet. Die organisierten politischen Parteien und die Controllingkommission wurden zur Stellungnahme vorgängig eingeladen. Eine Anpassung der Strategie wird allenfalls im Rahmen der Fusion mit Greppen vorgenommen.

### Gemeindeorganisation

Die Umsetzung des Geschäftsführermodells hat sich bewährt. Die einzelnen Abläufe und Prozesse werden laufend optimiert. In diesem Zusammenhang werden bestehende Reglemente und Weisungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### Digitale Datenverwaltung

Der Prozess der digitalen Verwaltung wird laufend vorangetrieben.

### Wohnen, Arbeiten, Tourismus

Im Jahre 2024 fanden wiederum periodische Gespräche zwischen den Gemeindevvertretern und den Vertretungen von Gewerbe und Tourismus statt. Eine gute

Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten von wichtiger Bedeutung.

Die Arbeitsplätze in Weggis sind ein wichtiger Bestandteil für eine prosperierende Gemeinde.

### Öffentlicher Verkehr / Sicherheit

Die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ist für den Gemeinderat ein wichtiges Strategieziel auf den Fahrplanwechsel 2024 konnte eine bessere Anbindung an den Verkehrsknotenpunkt erreicht werden. Der Ortsbus wird gemäss Beschluss des Gemeinderates von einem Pilotprojekt in ein dauerhaftes Gratis-Angebot umgewandelt. Es gilt den Öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr zu fördern.

Die Teilzonenplanung «Seilbahnkorridor Rigibahn» wurde an der Urnenabstimmung vom 27.11.2022 klar genehmigt. Von diversen Schutzverbänden und Privatpersonen wurden Beschwerden bezüglich Abgleiches der Nutzungsplanung versus Plangenehmigungsverfahren eingereicht. Mit Beschluss vom 2.2.2024 hat der Regierungsrat der Änderung des Zonenplanes zugestimmt. Die Verwaltungsbeschwerden wurden vollumfänglich abgewiesen. Die Teilzonenplanung wurde von den vorerwähnten Beschwerdeführern an das Kantonsgericht weitergezogen.

### Fusion mit der Gemeinde Greppen

Die Fusionsabklärungen zwischen den beiden Gemeinden sind ergebnisoffen am Laufen. Der Prozess gestaltet sich arbeitsintensiv. Das Ziel ist im März 2026 in beiden Gemeinden eine separate Urnenabstimmung durchzuführen. Bei einem positiven Ausgang wird die Fusion per 1. Januar 2027 vollzogen.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2023	B 2024	R 2024
Einwohner/innen	Anzahl		4'649	4'650	4'722
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl		25	25	18

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	140	131	130	131

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025
Feuerwehr Seegemeinden:						
– Erneuerung Fahrzeugpark	Planung	339	2024-28	IR	120	60
– Erneuerung Material, Mobiliar, Funkmast mit Relais	Planung	155	2024-27	IR	59	85
Digitalisierung	Planung	215	2024-26	IR	–	30
Informatik nur Verwaltung	Planung		2024-26	IR	11	85

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2023	B 2024	R 2024	Überschreitung
<b>10 Saldo Globalbudget</b>		<b>3'063</b>	<b>3'249</b>	<b>3'438</b>	<b>188</b>
Aufwand		4'790	4'913	5'463	
Ertrag		-1'727	-1'664	-2'025	
<b>Leistungsgruppen</b>					
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	909	965	1'058	
	Ertrag	–	–	-14	
	Saldo	909	965	1'044	
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	1'200	1'264	1'366	
	Ertrag	-797	-882	-907	
	Saldo	403	382	459	
106 Erbschaftswesen	Aufwand	161	140	272	
	Ertrag	-100	-50	-105	
	Saldo	61	90	167	
110 Polizei	Aufwand	48	39	54	
	Ertrag	-5	-6	-6	
	Saldo	43	33	48	
115 Feuerwehr	Aufwand	799	722	914	
	Ertrag	-799	-722	-890	
	Saldo	–	–	24	
120 Militär und Zivilschutz	Aufwand	59	59	64	
	Ertrag	-2	–	-5	
	Saldo	57	59	59	
125 Kultur	Aufwand	379	398	410	
	Ertrag	-2	–	-9	
	Saldo	377	398	401	
130 Sport	Aufwand	331	349	352	
	Ertrag	–	–	-2	
	Saldo	331	349	350	
135 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	842	897	899	
	Ertrag	-10	–	-75	
	Saldo	832	897	824	
140 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Aufwand	62	80	74	
	Ertrag	-12	-4	-12	
	Saldo	50	76	62	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>482</b>	<b>500</b>	<b>239</b>	
Ausgaben		694	500	239	keine
Einnahmen		-212	–	–	

## 20 BILDUNG

### POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Sicherstellung des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen
- Oberstufenzentrum der Seegemeinden (Sekundarschule)
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Standortgemeinde Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bibliothek
- Schuladministration mit zweistufigem Führungsmodell und Schulsekretariat
- Unterstützung und Begleitung der Jugendanimation der Seegemeinden (JuSee)

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung über die Förderangebote, der Verordnung über die Schuldienste und der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

### BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Wir tragen Sorge zu einem qualitativ hochstehenden, ganzheitlichen Angebot im Bereich der Volksschulbildung. Durch aktive Teilnahme am Dorfleben (Chinderchlausjagen, Fasnacht und Projekte) ist die Schule im Dorf verankert.

### LAGEBEURTEILUNG

Die Schule Weggis präsentiert sich aktuell in einer stabilen und positiven Situation, insbesondere dank ihres engagierten und konstanten Teams. Die Mitarbeitenden zeichnen sich durch hohe Kontinuität, grosses Engagement und Teamgeist aus, was entscheidend dazu beiträgt, dass der Schulbetrieb reibungslos und effektiv funktioniert. Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bildet das Herzstück der Schule.

Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen werden aktiv aufgenommen und in der Schulentwicklung berücksichtigt. Nach einer umfassenden Evaluation wurde beispielsweise entschieden, einen Wechsel hin zu Jahrgangsklassen vorzunehmen, um den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Die Unterrichtsqualität an der Schule ist in allen drei Zyklen hoch, was sich sowohl im Alltag als auch in den erzielten Lernerfolgen widerspiegelt.

Die Schule Weggis übernimmt zudem eine Vorreiterrolle im Bereich der Förderung des positiven Schülerverhaltens und ist kanto-

nale Pilotschule für entsprechende Angebote wie die Schulsozialpädagogik und die Schulinsel. Dies verschafft der Schule einen entscheidenden Vorsprung gegenüber anderen Schulen im Kanton, die ähnliche Angebote bis zum Jahr 2027 etablieren müssen.

Zusätzlich ist die Schule Weggis hervorragend vernetzt und kooperiert eng mit verschiedenen Bildungs- und Betreuungsangeboten, darunter Tagesstrukturen und die Musikschule. Diese unterstützen eine ganzheitliche Bildung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler optimal.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen entsprechen jeweils dem kantonalen Stichtag am 1. September.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2023	B 2024	R 2024
Lernendenzahlen	Anzahl		355	355	349
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		54	51	62
Kantonsschüler	Anzahl		21	37	30
Schulergänzende Betreuungsangebote	Anz.Kinder		83	71	124

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten pro Lernender Primar	Fr.	18'098 (ø*)	16'274	18'895	18'997
Kosten pro Lernender Sek	Fr.	22'679 (ø*)	26'782	25'331	26'808
ø Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18.2 (ø*)	17.0	16.6	15.3
ø Klassengrösse Primar	Anzahl	18.5 (ø*)	20.5	20.5	16.0
ø Klassengrösse Sek	Anzahl	18 (ø*)	17.1	17.1	17.3
Anschlusslösung nach Sek: berufliche Grundbildung	%	75%	75%	75%	69%
Anschlusslösung nach Sek: weiterführende Schule	%	10%	18%	15%	19%
Anschlusslösung nach Sek: Brückenangebot, Zwischenjahr	%	15%	7%	10%	13%
Keine Anschlusslösung nach Sek	%	0%	0%	0%	0%

\* Wahlkreis Luzern

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025
Wandtafeln	Umsetzung	190	2024	IR	190	-
IT-Ausstattung	Umsetzung	590	2024-28	IR	44	110

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2023	B 2024	R 2024	Überschreitung
<b>20 Saldo Globalbudget</b>		<b>4'641</b>	<b>5'980</b>	<b>5'645</b>	<b>keine</b>
Aufwand		10'767	11'836	11'671	
Ertrag		-6'126	-5'856	-6'026	
<b>Leistungsgruppen</b>					
205 Primarstufe	Aufwand	3'824	4'308	4'293	
	Ertrag	-1'800	-1'824	-1'893	
	Saldo	2'024	2'484	2'400	
210 Sekundarstufe	Aufwand	3'214	3'293	3'297	
	Ertrag	-1'907	-2'020	-1'880	
	Saldo	1'307	1'273	1'417	
215 Kantonsschule	Aufwand	339	416	320	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	339	416	320	
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	1'041	923	926	
	Ertrag	-1'249	-616	-678	
	Saldo	-208	307	248	
225 Schuldienste	Aufwand	236	271	281	
	Ertrag	-50	-13	-16	
	Saldo	186	258	265	
230 Stufenübergreifende Dienstleistungen	Aufwand	1'313	1'633	1'607	
	Ertrag	-1'031	-1'287	-1'364	
	Saldo	282	346	243	
245 Sonderschulung	Aufwand	800	792	762	
	Ertrag	-89	-	-94	
	Saldo	711	792	668	
250 Jugendbetreuung	Aufwand	-	200	185	
	Ertrag	-	-96	-100	
	Saldo	-	104	85	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>413</b>	<b>270</b>	<b>234</b>	
Ausgaben	413	270	234	<b>keine</b>
Einnahmen	-	-	-	

## 30 FINANZEN

### POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Organisation und Führung des Controllings und des internen Kontrollsystems
- Cashmanagement
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Regionales Steueramt Weggis Greppen Vitznau: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Veranlagung Sondersteuern: Handänderungs-, Grundstückgewinnsteuern
- Standortgemeinde Regionales Betreibungsamt Weggis Greppen Vitznau
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Sicherstellen von Datenschutz und Datensicherheit

Die Aufgaben sind in den verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

### BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Das finanzpolitische Ziel des ausgewogenen Finanzhaushalts wird mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und Abbau von Schulden. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser. Mit einem stabilen Steuerfuss werden die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt.

### LAGEBEURTEILUNG

Weggis weist per Ende 2024 eine relative Steuerkraft pro Einwohner aus, die mit Fr. 4'030.– um über 100% über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Dank der hohen Steuererträge und der erzielten Überschüsse wird seit dem Jahr 2020 ein Nettovermögen ausgewiesen. Das Nettovermögen pro Kopf ist per Ende 2024 auf Fr. 3'184.– angewachsen.

Damit die Gemeindeinfrastruktur à jour gehalten und die anstehenden Infrastruktur-Projekte realisiert werden können, ist die Erwirtschaftung eines hohen Cashflows notwendig. Über 50 Mio. Franken sollen in

den nächsten Jahren in die Gemeindeinfrastruktur investiert werden. Dabei gilt es nebst der Entwicklung der Verschuldung auch vermehrt der zusätzlich jährlichen Belastung für den Betrieb dieser Anlagen Beachtung zu schenken. Mit der Steuer-gesetzrevision sowie der Revision des Finanzausgleichsgesetzes werden Minder-einnahmen respektive Mehrausgaben den Finanzhaushalt der Gemeinde belasten.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2023	B 2024	R 2024
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.		4'023	3'516	4'030
Steuerregister	Anzahl		4'189	4'275	3'896
Gemeindesteuern	Fr.	in tausend	24'410	22'070	25'794
Handänderungen	Anzahl		130	200	104
Vollzeitstellen	Anzahl		45.90	49.90	50.75

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Ausbildungsplätze (Stellen)	Anzahl	5	5	5	5
Steuerfuss	Einheit	1.35	1.35	1.35	1.35
Selbstfinanzierungsgrad	%	80%	138%	47%	114.1%
Kapitaldienstanteil	%	< 8%	4.82%	6.78%	10.5%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	3'900	-2'943	-2'217	-3'184

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025
Finanzausgleich	Prognose	-1'531	laufend	ER	3'739	3'790
Härtefallausgleich	Umsetzung	-1'400	2020-25	ER	-695	-695

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2023	B 2024	R 2024	Überschreitung
<b>30 Saldo Globalbudget</b>		<b>-18'112</b>	<b>-22'612</b>	<b>-22'329</b>	<b>keine</b>
Aufwand		15'538	6'153	10'606	
Ertrag		-33'650	-28'765	-32'935	
<b>Leistungsgruppen</b>					
300 Finanzabteilung	Aufwand	602	625	640	
	Ertrag	-602	-625	-640	
	Saldo	-	-	-	
305 Regionales Steueramt	Aufwand	814	841	810	
	Ertrag	-507	-442	-495	
	Saldo	307	399	315	
315 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	111	119	158	
	Ertrag	-25	-23	-44	
	Saldo	86	96	114	
320 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	264	157	303	
	Ertrag	-29'980	-25'100	-28'868	
	Saldo	-29'716	-24'943	-28'565	
325 Finanzausgleich	Aufwand	4'021	4'301	4'301	
	Ertrag	-1'233	-1'249	-1'249	
	Saldo	2'788	3'052	3'052	
330 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	9'726	110	4'394	
	Ertrag	-1'303	-1'326	-1'639	
	Saldo	8'423	-1'216	2'755	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>	-	-	-	
Ausgaben	-	-	-	
Einnahmen	-	-	-	

## 40 BAU UND INFRASTRUKTUR

### POLITISCHER LEISTUNGS-AUFTRAG

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Naturgefahren

Die Aufgaben basieren auf kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Im Besonderen das Bau- und Zonenreglement, die Reglemente Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie das Reglement Strassen Parkplätze Gebühren.

### BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde strebt sichere und ruhige Strassen an, die in einem guten Zustand gehalten werden. Die gesicherte Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind entscheidende Faktoren. Die Dienstleistungen werden mit einer hohen Qualität und kundenorientiert erbracht.

### LAGEBEURTEILUNG

#### Sanierung Gotthardstrasse

Die Sanierung der Gotthardstrasse konnte im 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

#### Seewasserpumpwerk

Die Planung eines neuen Seewasserpumpwerks ist weit fortgeschritten. Der Standort (im oberen Teil des Gemeindeparks) wurde definiert. Es ist vorgesehen Ende Jahr 2025 die Urnenabstimmung für den Sonderkredit durchzuführen.

#### Gesamtrevision Ortsplanung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung läuft nach Plan. Die öffentliche Auflage findet im

Mai 2025 statt. Je nach Anzahl Einsprachen erfolgt die Abstimmung Ende 2025 oder anfangs 2026.

#### Gesamterneuerung Lido/Hallenbad

Die Planung für die Gesamtsanierung läuft voran. Aktuell finden Verhandlungen mit den Schutzverbänden statt. Je nach Ausgang wird im Frühling 2026 über den Sonderkredit an der Urne abgestimmt.

Wichtig bleibt die fortwährenden Unterhaltsarbeiten an sämtlichen Infrastrukturanlagen.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2023	B 2024	R 2024
Öffentliche Strassen	km		67	67	67
Wasserleitungsnetz	km		71	67	71
Abwasserleitungsnetz	km		147	145	147
Baubewilligungen	Anzahl		97	104	82

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Abwassergebühr	m <sup>3</sup>	2.00	1.85	1.85	1.85
Wassergebühr	m <sup>3</sup>	1.35	1.35	1.35	1.35
Heizölverbrauch Gemeindelienschaften	Liter	45'000	48'892	39'000	36'357
Stromverbrauch Gemeindelienschaften	kWh	1'300'000	1'256'375	1'200'000	1'101'859
Fernwärme Gemeindelienschaften	MWh	500'000	702'124	690'000	657'933

MASSNAHMEN UND PROJEKTE	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025
(in tausend Franken)		Total				
Verwaltungsgebäude: diverse Umbauten	Umsetzung	500	2023-2025	IR	174	220
Schulliegenschaften diverse: Umbauten, Sicherheiten	Umsetzung	8'620	2025-2030	IR	336	715
Park, Quai, Wanderwege, Anlagen: Investitionen	Umsetzung		2024-2028	IR	488	190
Lido/Hallenbad: Projektierung	Umsetzung	10'000	2024-2028	IR	91	810
Sportanlagen	Umsetzung	568	2024-2025	IR	68	500
Strassen, Werkhof, Werkdienst: Investitionen	Umsetzung	4'043	2021-2024	IR	2'557	1'670
Wasserversorgung: Investitionen	Umsetzung	1'641	2024	IR	1'641	1'300
Siedlungsentwässerung: Investitionen	Umsetzung	1'287	2024	IR	1'287	1'200
Abfallwirtschaft	Umsetzung	336	2024	IR	366	-
Unterhalt Schutzbauten	Umsetzung	35	2024	IR	35	-
Entschädigung Unwetter 2005	Verfahren	1'559	2024	IR	1'559	-
Klimaschutz	Umsetzung	300	2024-2028	IR	40	200
Raumordnung	Umsetzung	1'400	2020-2026	IR	382	181

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2023	B 2024	R 2024	Überschreitung
<b>40 Saldo Globalbudget</b>		<b>3'525</b>	<b>4'986</b>	<b>6'106</b>	<b>1'120</b>
Aufwand		12'036	13'785	15'410	
Ertrag		-8'511	-8'799	-9'304	
<b>Leistungsgruppen</b>					
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'421	3'612	4'498	
	Ertrag	-2'927	-2'956	-3'040	
	Saldo	494	656	1'458	
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	12	14	32	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	12	14	32	
410 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	968	1'062	1'476	
	Ertrag	-32	-10	-41	
	Saldo	936	1'052	1'435	
415 Werkdienst, Strassen	Aufwand	3'018	3'272	3'389	
	Ertrag	-1'434	-1'497	-1'663	
	Saldo	1'584	1'775	1'726	
420 Wasserversorgung	Aufwand	940	965	930	
	Ertrag	-940	-965	-930	
	Saldo	-	-	-	

425 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'465	1'462	1'467
	Ertrag	-1'465	-1'462	-1'467
	Saldo	-	-	-
430 Abfallwirtschaft	Aufwand	581	698	984
	Ertrag	-575	-673	-971
	Saldo	6	25	13
435 Schutzverbauungen	Aufwand	-171	474	333
	Ertrag	-8	-15	-12
	Saldo	-179	459	321
440 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	236	383	349
	Ertrag	-109	-228	-138
	Saldo	127	155	211
445 Raumordnung	Aufwand	122	170	166
	Ertrag	-	-	-
	Saldo	122	170	166
450 Bau und Infrastruktur	Aufwand	932	1'073	933
	Ertrag	-324	-250	-190
	Saldo	608	823	743
455 Land-/Forstwirtschaft, Jagd + Fischerei	Aufwand	108	115	126
	Ertrag	-7	-1	-14
	Saldo	101	114	112
460 Konzessionsgebühren	Aufwand	158	181	156
	Ertrag	-345	-350	-345
	Saldo	-187	-169	-189
465 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	246	304	571
	Ertrag	-345	-392	-493
	Saldo	-99	-88	78

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8'043</b>	<b>7'372</b>	<b>6'940</b>	
Ausgaben	8'774	7'672	8'780	<b>1'108</b>
Einnahmen	-731	-300	-1'840	

## 50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

### POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege sowie der medizinischen Grundversorgung
- Beaufsichtigung von externen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Gesellschaft
- Information/Koordination zu Gesellschaftsthemen und Gesundheitsfragen
- Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenhilfe
- Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Koordination im Asylbereich
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Information und Unterstützung zu Sozialversicherungen

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

### BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben aller in Weggis lebenden Personen ein. Wir unterstützen ein vielseitiges Vereinsleben, ein breites kulturelles Angebot, aktive Jugendarbeit sowie die wertvolle Freiwilligenarbeit. Wir bieten persönliche und sozial unterstützende Dienstleistungen für Menschen jeden Alters an. Wir stehen ein für ein würdiges Leben aller EinwohnerInnen. Wir streben eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung an.

### LAGEBEURTEILUNG

#### Sozialaufgaben

Die Gründe für Hilfsbedürftigkeit in der Sozialhilfe haben sich im Vergleich zu den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Die Hauptgründe für den Bezug einer Sozialhilfe liegen in Krankheiten körperlicher und psychischer Art. Die (zu langen) Abklärungszeiten für IV-Rentenprüfungen, schwere Grunderkrankungen, die von der IV nicht anerkannt werden und der erschwerte Zugang zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind nach wie vor aktuell. Seit dem 01.01.2023 werden die Sozialdienstaufgaben für unsere Nachbargemeinden Greppen und Vitznau in Weggis zentral geführt.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Beratungen	Anzahl		33	50	37
Bewohner über 65 Jahre	Anzahl		1'252	1'285	1'307
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl		15	16	17

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Sozialhilfequote	%	< 0.5	0.43	0.40	0.36
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	0	3	1
Restfinanzierungskosten im Heim pro Person und Tag	Fr.	60	99	70	75

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025
---	--------	-----------------	----------	-------	--------	--------

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2023	B 2024	R 2024	Überschreitung
<b>50 Saldo Globalbudget</b>		<b>6'882</b>	<b>7'380</b>	<b>7'140</b>	<b>keine</b>
Aufwand		7'238	7'666	7'555	
Ertrag		-356	-286	-415	
<b>Leistungsgruppen</b>					
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	364	413	354	
	Ertrag	-7	-2	-9	
	Saldo	357	411	345	
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	1'006	1'265	1'323	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	1'006	1'265	1'323	
510 Spitex	Aufwand	478	331	508	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	478	331	508	
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	37	100	41	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	37	100	41	
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	4'021	3'058	4'144	
	Ertrag	-44	-15	-30	
	Saldo	3'977	3'043	4'114	
525 Jugendbetreuung	Aufwand	159	-	-	
	Ertrag	-89	-	-	
	Saldo	70	-	-	
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	384	438	412	
	Ertrag	-98	-109	-171	
	Saldo	286	329	241	
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	789	2'061	772	
	Ertrag	-118	-160	-205	
	Saldo	671	1'901	567	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-23</b>	<b>-</b>	<b>-23</b>	
Ausgaben	-	-	-	<b>keine</b>
Einnahmen	-23	-	-23	

# BILANZ

## IN KÜRZE

- Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert werden.
- Die Gemeinde hat Vermögenswerte von insgesamt 132,2 Mio. Franken bilanziert.
- Das Vermögen ist zu 68% mit Eigenkapital finanziert.
- Anstelle einer budgetierten Nettoschuld pro Einwohner wird ein Nettovermögen von Fr. 3'184.– pro Kopf ausgewiesen (2023: Fr. 2'943.–).
- Der Bilanzüberschuss im Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 80 Mio. Franken.

Bilanz per 31. Dezember		Rechnung 2023	Veränderung absolut	Rechnung 2024
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>30'171'490</b>	<b>17'182'471</b>	<b>47'353'961</b>
	<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>39'100'712</b>	<b>17'182'471</b>	<b>56'529'747</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	19'183'869	3'209'047	22'392'916
101	Forderungen	10'765'408	13'991'303	24'756'711
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	222'213	-17'879	204'334
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>81'877'707</b>	<b>2'997'059</b>	<b>84'874'767</b>
	<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>8'929'222</b>	<b>246'564</b>	<b>9'175'786</b>
107	Finanzanlagen	502'545	216'413	718'959
108	Sachanlagen Finanzvermögen	8'426'677	30'151	8'456'828
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>72'948'485</b>	<b>2'750'495</b>	<b>75'698'980</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	71'180'234	2'173'266	73'353'500
142	Immaterielle Anlagen	1'061'953	327'911	1'389'863
144	Darlehen	637'500	27'500	665'000
146	Investitionsbeiträge	68'799	221'818	290'617
	<b>Total Aktiven</b>	<b>112'049'197</b>	<b>20'179'530</b>	<b>132'228'728</b>
	<b>Fremdkapital</b>	<b>25'416'698</b>	<b>16'080'399</b>	<b>41'497'097</b>
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>23'720'100</b>	<b>16'735'050</b>	<b>40'455'155</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	23'399'234	16'719'917	40'119'151
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	216'166	6'334	222'499
205	Kurzfristige Rückstellungen	104'700	8'800	113'500
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'696'598</b>	<b>-654'652</b>	<b>1'041'947</b>
208	Langfristige Rückstellungen	650'000	-650'000	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	1'046'598	-4'652	1'041'947
	<b>Eigenkapital</b>	<b>86'632'499</b>	<b>4'099'132</b>	<b>90'731'631</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	9'305'597	-223'587	9'082'010
291	Fonds	1'632'854	12'217	1'645'070
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	75'694'048	4'310'502	80'004'550
	<b>Total Passiven</b>	<b>112'049'197</b>	<b>20'179'530</b>	<b>132'228'728</b>

# GELDFLUSSRECHNUNG

## IN KÜRZE

- Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel.
- Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.
- Aufgrund des sehr guten Ergebnisses hat die Gemeinde Weggis per Ende 2024 3,2 Mio. Franken mehr Liquidität in der Kasse.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
<b>BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT (OPERATIVE TÄTIGKEIT)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	9'649'904.35	4'310'501.77
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'185'545.00	4'640'250.40
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-2'531'648.37	-13'991'302.98
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-61'633.60	17'879.10
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-6'087.20	-216'645.13
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV		-84'699.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-24'935.00	-
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-716'295.20	15'150'735.42
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-37'701.33	6'333.50
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-638'600.00	-641'200.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	456'201.65	-216'021.78
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>8'274'750.30</b>	<b>8'975'831.30</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9'882'110.05	-9'253'626.75
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	965'729.55	1'862'881.55
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)</b>	<b>-8'916'380.50</b>	<b>-7'390'745.20</b>
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	80'000.00	-
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-2'400.00	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-8'838'780.50</b>	<b>-7'390'745.20</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-5'837.54	-216'413.36
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	6'087.20	216'645.13
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-2'658'227.40	-30'151.05
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	-	84'699.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	24'935.00	-
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen</b>	<b>-2'633'042.74</b>	<b>54'779.72</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-8'838'780.50	-7'390'745.20
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-2'633'042.74	54'779.72
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-11'471'823.24</b>	<b>-7'335'965.48</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-2'130'645.82	1'569'181.43
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2'130'645.82</b>	<b>1'569'181.43</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	8'274'750.30	8'975'831.30
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'471'823.24	-7'335'965.48
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'130'645.82	1'569'181.43
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-5'327'718.76</b>	<b>3'209'047.25</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	19'183'868.67	22'392'915.92
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-24'511'587.43	-19'183'868.67
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-5'327'718.76</b>	<b>3'209'047.25</b>
<b>Kontrolltotal</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



## BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN 2024

### Erfolgsrechnung

AUFGABENBEREICHE	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
<b>GLOBALBUDGET ER</b>					
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	3'249'232	3'437'650	188'418	188'418	26.03.2025
2 Bildung	5'980'269	5'645'322	-334'947		
3 Finanzen	-22'611'488	-26'639'434	-4'027'946		
4 Bau und Infrastruktur	4'986'607	6'106'141	1'119'534	1'119'534	26.03.2025
5 Soziales und Gesellschaft	7'380'752	7'139'819	-240'933		

### Investitionsrechnung

INVESTITIONSAUSGABEN IR	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	500'000	239'131	-260'869		
2 Bildung	270'000	234'030	-35'970		
3 Finanzen	-	-	-		
4 Bau und Infrastruktur	7'671'600	8'780'466	1'108'866	1'108'866	15.05.2024
5 Soziales und Gesellschaft		-22'500	-22'500		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

### § 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
  - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
  - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
  - c. für durchlaufende Beiträge,
  - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- <sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- <sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN AUF DAS JAHR 2025

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2025 bewilligt:

### Investitionsrechnung

#### 10 Aufgabenbereich Politik, Verwaltung, Sicherheit

Feuerwehr der Seegemeinden, Atemschutzfahrzeug	Fr.	60'000.00
--	-----	-----------

#### 40 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Verwaltungsgebäude	Fr.	222'000.00
Seemauersanierung	Fr.	59'000.00
Sportplatz Weiher Garderobengebäude	Fr.	499'000.00
Gemeindestrassen: Gotthardstrasse	Fr.	457'000.00
Strassenbeleuchtung: Gotthardstrasse	Fr.	148'000.00
Wasserversorgung: Gotthardstrasse	Fr.	198'000.00
Siedlungsentwässerung: Gotthardstrasse	Fr.	160'000.00
GEP: Techn. Bericht Sonderbauwerke	Fr.	6'000.00
Raumordnung: Ortseingang West	Fr.	70'000.00
Ortsplanung Gesamtrevision	Fr.	270'000.00
<b>Gesamttotal Kreditübertragungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'149'000.00</b>

## 7. WEITERE ANHÄNGE ZUM JAHRESBERICHT

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

# FINANZKENNZAHLEN

## SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.– beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

2024:	114,1%
Durchschnitt über 5 Jahre	137,1%

## SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.– beträgt.

2024:	19,54 %
-------	---------

## ZINSBELASTUNGSANTEIL

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2024:	-0,26 %
-------	---------

## KAPITALDIENSTANTEIL

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2024:	10,49%
-------	--------

## NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

2024:	-61,5%
-------	--------

## NETTOSCHULD JE EINWOHNER

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 2'500.– nicht übersteigen soll.

2023	Nettovermögen	2'943.–
2023	Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen	5'504.–
2024	Nettovermögen	3'184.–
2024	Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen	6'166.–

## BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

2024:	93%
-------	-----

# ANTRÄGE UND BERICHTE

## KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 5. Juli 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat ge-

prüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforde-

rungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 5. Juli 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

## ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM JAHRESBERICHT 2024 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von 4'310'501.77 Franken und Bruttoinvestitionen von 9'253'626.75 Franken abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 26. März 2025 zur Rechnung 2024 ist auf Seite 27 in der Botschaft abgebildet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 26. März 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 ist auf Seite 26 in der Botschaft abgebildet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Weggis, 26. März 2025

**GEMEINDERAT WEGGIS**

## BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes der Gemeinde Weggis für das Jahr 2024 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und die im Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Weggis, 26. März 2025

Ruedi Imgrüth, Präsident  
Christian Hasler, Mitglied  
Urs Heppner, Mitglied  
Dominik Stettler, Mitglied  
Christian Zimmermann, Mitglied

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

## BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. bis 31.12.2024)

### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Weggis – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### VERANTWORTLICHKEITEN DES GEMEINDERATES FÜR DIE JAHRESRECHNUNG

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### VERANTWORTLICHKEITEN DER REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 26. März 2025

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher  
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Bruno Purtschert  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

# TRAKTANDUM 2: LEGISLATURPROGRAMM

## BERICHT ZUR UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMS

Ressort		2024	2025	2026	2027	2028
Lauf-Nr.	Jahresbericht					
<b>10</b>	<b>POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT</b>					
	<b>ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>					
1.	Die Gemeindestrategie 2024+ wurde vom Gemeinderat am 20.11.2024 verabschiedet. Mit einer allfälligen Fusion mit der Gemeinde Greppen ist diese neu zu überarbeiten.					
2.	Anpassung der Reglemente und Verordnungen					
3.	Marketingmassnahmen Hin und... Weggis weiter vorantreiben.					
	<b>INFORMATIONSTECHNOLOGIE (IT)</b>					
4.	Umsetzen der Digitalisierungsstrategie: Migration in die Cloud, Umstellung auf VoiP Telefonie, Bereitstellung von elektronischen Rechnungen, elektronischer Posteingang, Ausbau Service-Portal in Zusammenarbeit mit Kanton.					
	<b>FUSION GEMEINDE GREPPEN</b>					
5.	Abklärungsphase mit Gemeinde Greppen, Präsentation Ergebnisse, Urnenabstimmung, je nach Ergebnis: Neuwahlen Gemeinderat und Umsetzung und Integration der Dienstleistungen Greppen in die Verwaltung der Gemeinde Weggis					
	<b>ÖFFENTLICHER VERKEHR</b>					
6.	Dauerhafte Führung Ortsbus Weggis ab 2026					
<b>20</b>	<b>BILDUNG</b>					
	<b>STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN IM SCHULBETRIEB</b>					
1.	Schulmodell, Evaluation und allfällige Anpassung AGL / ISS					
2.	Neuorganisation Tagesstrukturen/Kita, Ausrichtung auf künftige Bedürfnisse					
3.	Umsetzung und Gestaltung des kantonalen Entwicklungsvorhaben (2035 – Schulen für alle)					
4.	Überprüfung der Organisationsform «BiKo mit Entscheidungskompetenz» und deren Aufgaben					
<b>30</b>	<b>FINANZEN UND PERSONAL</b>					
	<b>FINANZEN</b>					
1.	Gesunder Finanzhaushalt durch Einhaltung der finanzpolitischen Strategie inklusive Steuerattraktivität und zeitgemäsem Finanzcontrolling					
	<b>PERSONAL</b>					
2.	Attraktive Arbeitgeberin an einem attraktiven Arbeitsort mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen					
<b>40</b>	<b>BAU UND INFRASTRUKTUR</b>					
	<b>LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>					
1.	Gesamterneuerung Hallenbad: komplette Sanierung mit Erweiterungsbau Restauration und Dachnutzung					
2.	Schulhäuser: Sanierung und Erweiterung					
	<b>WERKDIENTST, STRASSEN, PARKPLÄTZE</b>					
3.	Gemeindeeigenes Strassennetz inkl. Werkleitungen erneuern insbesondere Kreuzstrasse					
4.	Bewirtschaftung Parkraum					
	<b>WASSERVERSORGUNG</b>					
5.	Neubau Seewasserpumpwerk: Vorprojekt und Baustart					
	<b>ENERGIE</b>					
6.	Energiestadtprozess: Rezertifizierung Label «Energiestadt»					
7.	Aktive Unterstützung und Förderung alternativer Energieträger bei Dritten / Gemeindeeigener Liegenschaften					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2024	2025	2026	2027	2028

<b>RAUMORDNUNG</b>						
8.	Abschluss und Umsetzung Gesamtrevision Ortsplanung inklusive Anpassung Reglemente					
9.	Aufwertung Ortseingang West					
<b>LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN</b>						
10.	Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Liegenschaften					

## 50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

<b>GESUNDHEITSVERSORGUNG</b>						
1.	Integrierte Gesundheitsversorgung in den Seegemeinden					
<b>LEISTUNGEN AN DAS ALTER</b>						
2.	Fachstelle Alter (Beratung, Triage, Koordination Freiwillige)					
<b>LEISTUNGEN AN FAMILIEN</b>						
3.	Aufbau Familienzentrierte Vernetzung in den Seegemeinden					

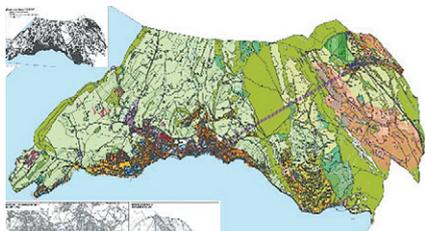
# TRAKTANDUM 3

## INFORMATIONEN, UMFRAGE, VERSCHIEDENES

### Neues Angebot:

## Polit Apéro

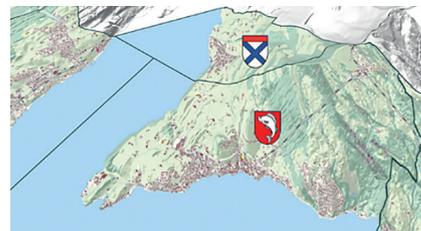
Der Gemeinderat informiert Sie nach Abschluss der Traktanden der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung ausserhalb des Protokolls über folgende aktuelle Projekte der Gemeinde Weggis:



**A.**  
ÖFFENTLICHE AUFLAGE DER  
GESAMTREVISION DER  
ORTSPLANUNG VOM  
13. MAI 2025 BIS 12. JUNI 2025



**B.**  
GESAMTERNEUERUNG  
LIDO-HALLENBAD



**C.**  
GEMEINDEFUSION  
WEGGIS – GREPPEN

# A. ÖFFENTLICHE AUFLAGE DER GESAMTREVISION DER ORTSPLANUNG 13. MAI 2025 BIS 12. JUNI 2025

## ERLÄUTERNDER BERICHT DES GEMEINDERATES

### Sehr geehrte Weggiserinnen und Weggiser

### Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Nach der Verarbeitung der 52 eingegangenen Eingaben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Gesamtrevision der Weggiser Ortsplanung vom 22. Januar 2024 bis 22. März 2024 sowie der anschliessend durchgeführten kantonalen Vorprüfung folgt nun der nächste Schritt, die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Weggis.

### 1. GEGENSTAND DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG) mit Einsprachemöglichkeit sind das **Bau- und Zonenreglement** und der **Zonenplan**.

Die Auflageakten zur Gesamtrevision der Ortsplanung Weggis (verbindliche und orientierende Inhalte) liegen vom 13. Mai 2025 bis 12. Juni 2025 in der Bauverwaltung sowie auf der Ortsplanungswebsite [www.zukunft-weggis.ch](http://www.zukunft-weggis.ch) zur Einsicht auf.



Für die Einsichtnahme auf der Bauverwaltung bitten wir um eine entsprechende Anmeldung: 041 392 15 50 / [bauverwaltung@weggis.lu.ch](mailto:bauverwaltung@weggis.lu.ch).

Einsprachen im Sinne von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind innert der Auflagefrist mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Weggis zu richten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

### 2. AUSGANGSLAGE

- Die letzte Gesamtrevision der Weggiser Ortsplanung der Gemeinde Weggis wurde am 3. März 2013 von der Stimmbewölkerung beschlossen.
- Danach erfolgten mehrere Teilrevisionsvorlagen, welche allesamt von den Stimmberechtigten genehmigt wurden (2018: Werkhof Dörfli, Ortsbildschutzlinien Rigi Kaltbad, verschiedene Bereinigungen; 2019: Arbeitszone Weiher; 2021: Weiher Süd; 2022: Seilbahnkorridor / Bergstation Rigi Kaltbad und Weiher Nord; 2024: Rückzonungsstrategie, Gewässerraum, Lützelau).
- Die Gesamtrevision startete 2019 mit der Erarbeitung der Grundlagen und der an-

schliessenden Einsetzung einer Ortsplanungskommission und des beauftragten Planungsbüros sowie der Bewilligung der entsprechenden Budgetposten durch die Stimmberechtigten.

- Nun steht die Gemeinde Weggis drei Schritte vor der Vollendung der Gesamtrevision der Ortsplanung. Noch ausstehende Schritte sind die hier vorliegende öffentliche Auflage, die Urnenabstimmung und die Genehmigung durch den Regierungsrat.
- Die bisherigen Planungsschritte – von der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes über die öffentliche Mitwirkung bis hin zum heutigen Stand – sind in der folgenden Tabelle dokumentiert.

### 3. BISHERIGE PLANUNGSSCHRITTE

Workshop Bevölkerung Siedlungsleitbild	19. Juni 2021
Erarbeitung Siedlungsleitbild	Juni 2021 – Februar 2022
Mitwirkung Siedlungsleitbild	5. Februar. – 5. März 2022
Genehmigung durch den Gemeinderat	28. September 2022
Erarbeitung kommunale Planungsinstrumente (Zonenplan und Bau- und Zonenreglement)	Frühling 2022 – Juni 2023
Verabschiedung durch die Ortsplanungskommission	3. Juli 2023
Verabschiedung durch den Gemeinderat	22. November 2023
Kantonales Vorprüfungsverfahren	2024
Öffentliche Mitwirkung	22. Januar 2024 – 22. März 2024
Überarbeitung der Vorlage	Frühling – Sommer 2024
Mitwirkungsbericht	Winter 2024/2025
Definitive Vorprüfung	Februar 2025
<b>Öffentliche Auflage</b>	<b>13. Mai 2025 – 12. Juni 2025</b>

## 4. ORGANISATION DER ORTSPLANUNGSREVISION

Die Ortsplanungsrevision wird durch die kommunale Ortsplanungskommission (OPK), Ortsplanende und weiteren fachlich Beratende erarbeitet. Die Projektverantwortung liegt beim Gemeinderat. Er bereitet die entsprechende Abstimmungsvorlage zuhanden der Weggiser Stimmberechtigten auf.

### Ortsplanungskommission:

- Baptist Lottenbach, Gemeinderat bis 31.08.2024, Präsident OPK
- Robin Küttel, Gemeinderat, Ressort Bau und Infrastruktur ab 01.09.2024
- Toni Camenzind, Vertretung Landwirtschaft
- David Coulin, Vertretung Forum Weggis
- Martin Gehrig, Vertretung Rigi Kaltbad
- Daniel Hauser, Weggiser Einwohner
- Ruedi Imgrüth, Vertretung Die Mitte
- Thomas Lottenbach, Vertretung Korporation
- David Muheim, Vertretung Gwärb
- Erich Roos, Vertretung SVP
- Silvia Sturzenegger, Weggiser Einwohnerin
- Markus Würsch, Weggiser Einwohner (ehem. Vertretung FDP)
- René Zurmühle, Vertretung Tourismus

### Gemeinde Weggis:

- Godi Marbach, Geschäftsführer und Gemeindeschreiber
- Helga Matuschke, Leiterin Abteilung Bau
- Bruno Weingartner, Medien und Abstimmungsbotschaft

### Planteam S AG:

- Mirco Derrer (Projektleiter)
- Linus Boog (Mitarbeit)

### Zusätzliche fachliche Beratung:

- Priska Hunkeler, Abteilung Bau Gemeinde Weggis
- Martin Jäger, Architekt, Jäger Egli AG
- Daniel Mundprecht, Baukommission Gemeinde Weggis
- Michèle Winiker, Rechtsanwältin, iur. Team Luzern

## 5. DESHALB BRAUCHT WEGGIS EINE NEUE ORTSPLANUNG

- In den vergangenen Jahren erfuhren die gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung bei Bund und Kanton wesentliche Änderungen. Mit der vorliegenden Gesamtrevision der Weggiser Ortsplanung erfolgt nun eine Anpassung an diese übergeordneten Grundlagen.
- So verlangt das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG-1) mit einer kompakteren Siedlungsentwicklung den haushälterischen Umgang mit dem Boden und stoppt die Zersiedelung.
- Der kantonale Richtplan fordert eine Stärkung der Ortskerne, die punktuelle Weiterentwicklung der Qualitäten der traditionellen ländlichen Siedlungsstrukturen und ein Wachstum primär durch eine Siedlungsentwicklung nach innen.
- Und schliesslich verlangt das kantonale Planungs- und Baugesetz wesentliche formale Änderungen in den kommunalen Bau- und Zonenreglementen, namentlich die Umstellung auf die Begriffe und Messweisen gemäss einer interkantonalen Vereinbarung, bei welcher die Umstellung von der bisherigen Ausnützungsziffer auf die neue Überbauungsziffer die wohl grösste Änderung darstellt.
- Die Ortsplanungswebsite [www.zukunft-weggis.ch](http://www.zukunft-weggis.ch) begleitet den gesamten Prozess der Gesamtrevision und hält in den Rubriken Übersicht – Grundlagen – Organisation – Phasen die entsprechenden Inhalte bereit.

## 6. VOM SIEDLUNGSLEITBILD ZUR NEUEN NUTZUNGSPLANUNG

Der Erarbeitungs- und Genehmigungsprozess einer Ortsplanungsrevision läuft in zwei Phasen ab: Das Siedlungsleitbild bildet die Strategie – die Nutzungsplanung mit den Instrumenten Zonenplan und Bau- und Zonenreglement bildet die Umsetzung. Das Siedlungsleitbild wurde mit Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Darin wurde festgelegt, wie und wo sich die Gemeinde Weggis in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Die Hauptaussagen des Siedlungsleitbildes lauten:

### Ortsbild

Weggis setzt sich für den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder der Weggis und Rigi Kaltbad ein.

### Dörflicher Charakter

Weggis bewahrt seinen dörflichen Charakter, trägt Sorge zum Zusammenspiel von Landschaft, Freiräumen und Siedlungsgebiet.

### Freiflächen

Mit den vorhandenen Freiflächen soll haushälterisch umgegangen werden.

### Öffentlicher Raum

Die Attraktivität des öffentlichen Raumes soll gesteigert werden.

### Tourismus und Gewerbe

Gastronomie und Tourismusbetriebe sowie Gewerbetreibende und Dienstleistungsbetriebe sollen gute Rahmenbedingungen bekommen.

### Verkehr

Bei der Verkehrsentwicklung braucht es innovative Lösungen, welche die Siedlungsqualität fördern.

### Landschaft

Mit den unterschiedlichen Landschaftsräumen soll sorgsam umgegangen werden.

### Landwirtschaft

Die Naherholung und die Landwirtschaft sollen nebeneinander funktionieren können.

### Rigi Kaltbad

Unser Bergdorf soll gemäss seinen Stärken entwickelt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Wohnqualität für die dauernd wohnhafte Bevölkerung.

## 7. WESENTLICHE NEUERUNGEN IN DER NUTZUNGSPLANUNG

Die grundeigentümergebundenen Instrumente der Nutzungsplanung sind der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement. Alle Änderungen in diesen beiden Instrumenten sind im Einzelnen ausführlich im Planungsbericht beziehungsweise im kommentierten Bau- und Zonenreglement erläutert. Der Planungsbericht sowie das kommentierte Bau- und Zonenreglement sind Bestandteile der Auflageakten. Diese liegen vom 13. Mai 2025 bis 12. Juni 2025 in der Bauverwaltung sowie auf der Ortsplanungswebsite [www.zukunft-weggis.ch](http://www.zukunft-weggis.ch) zur Einsicht auf.

Hier die wesentlichen Neuerungen:

- **Überbauungsziffer und Höhenmasse:** Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes gilt im Kanton Luzern neu die Überbauungsziffer (ÜZ) als massgebende Ziffer zur Festlegung der Dichte in einem Quartier bzw. der möglichen Bebauung einer Parzelle. Die Überbauungsziffer stellt das Verhältnis zwischen der anrechenbaren Gebäudefläche und der anrechenbaren Grundstücksfläche dar. Mit der Überbauungsziffer wird also ein maximal möglicher «Fussabdruck» eines Gebäudes definiert. Sie macht aber keine Aussage über die zulässige Höhe. Das zulässige Bauvolumen auf einer Parzelle ergibt sich neu aus dem Zusammenspiel von Überbauungsziffer (Fussabdruck) und der zulässigen Höhe (Gesamthöhe).
- **Schrägdächer:** Schrägdächer sollen nicht benachteiligt werden. Deshalb wird für Schrägdächer eine eigene, zusätzliche Gesamthöhe definiert.
- **Neue Zonenbezeichnungen:** Anstelle der bisher üblichen Bezeichnungen mittels Anzahl möglicher Vollgeschosse (z.B. W2), orientiert sich die neue Zonenbezeichnung mit dem Wegfall der Geschosshöhen an der zulässigen Dichte: Mit Buchstaben werden die Zonen von der dichtesten Wohnzone W-A bis hin zur lockersten Zone W-D bezeichnet.
- **Zonenanpassungen:** Punktuell gibt es Zuordnungen von kleineren Gebieten in andere Zonen.
- **Verkehrszonen:** Innerhalb der Bauzonen werden Flächen für den Strassen- und Schienenverkehr neu der Verkehrszone zugewiesen.
- **Kernzonen:** Mit der Schaffung einer zusätzlichen Kernzone im Hinterdorf soll die Entwicklung nach innen gefördert werden und auf die historisch gewachsenen ortsspezifischen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.
- **Flanierzone:** Entlang der Seestrasse und Gotthardstrasse wird eine überlagerte Flanierzone eingeführt. Dabei ermöglicht man einen belebten Strassenraum und bietet dem Gewerbe Räumlichkeiten, um sich zu entwickeln.
- **Kur- und Hotelzone:** Die bewährte Kur- und Hotelzone wird zum einen in den bisherigen Gebieten beibehalten, zum anderen auf Rigi Kaltbad neu auch auf die entsprechenden Liegenschaften östlich der Bahnlinie ausgeweitet.
- **Volumenerhaltungszone:** Die Volumenerhaltungszone dient dem Erhalt und der angemessenen Erneuerung von bestehenden Bauvolumen und Strukturen. Die Parzellen, die der neuen Volumenerhaltungszone zugeteilt werden, sind aufgrund ihrer Bestimmungen nicht weiter überbaubar, bzw. eine Verdichtung ist nicht weiter möglich oder gewollt.
- **Ortsbildschutzzonen:** Es wird eine neue, zusätzliche Ortsbildschutzzone eingeführt, in welcher entsprechend dem ortstypischen Charakter der bestehenden Gebäude eine Schrägdachpflicht gilt.
- **Gestaltungspläne:** Quartiere, die mit einem Gestaltungsplan überlagert sind, werden nach den Bestimmungen des Gestaltungsplanes beurteilt. Grundsätzlich wird eine Aufhebung der Gestaltungspläne überprüft und sofern möglich umgesetzt.
- **Gebiete mit speziellen Bestimmungen:** Die Sicherung von Qualitäten aus Gestaltungsplänen, die aufgehoben werden, erfolgt durch die Einführung einer überlagerten Zone mit speziellen Bestimmungen. Diese Zone dient dazu, wichtige städtebauliche, architektonische oder landschaftliche Qualitäten, die im bisherigen Gestaltungsplan festgelegt waren, zu bewahren.
- **Preisgünstiger Wohnraum:** Die langfristige Sicherstellung des preisgünstigen Wohnbaus in Weggis ist ein wichtiges Anliegen. Die Gebiete Hinder-Rain und Baume sind zwei unverbaute, grosse Freiflächen, welche sich für einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum eignen.
- **Zweitwohnungen:** Die Weggiser Stimmberechtigten beschlossen bereits 1991 ein Zweitwohnungsreglement, um den hohen Anteil an Ferienwohnungen zugunsten von dauerhaftem Wohnraum für die lokale Bevölkerung zu begrenzen. 2016 trat dann das eidgenössische Zweitwohnungsgesetz in Kraft. Im neuen Bau- und Zonenreglement sollen nun die bewährten strengeren Aussagen des damaligen Weggiser Reglements so Einzug finden, dass der Vollzug praktikabel ist. Ebenfalls sollen diese auch dann gelten, wenn die Gemeinde wegen sinkendem Prozentanteil an Zweitwohnungen (unter 20 Prozent) von den Bestimmungen des eidgenössischen Gesetzes nicht mehr betroffen ist.

## 8. FRAGESTUNDEN

Während der Auflagefrist gibt der Gemeinderat den betroffenen Grundeigentümern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich persönlich zu informieren und konkrete Fragen zu stellen. Die Fragestunden finden an folgenden Tagen statt:

- Donnerstag, 15. Mai, 14 bis 17 Uhr
- Mittwoch, 21. Mai, 14 bis 17 Uhr
- Donnerstag, 22. Mai 15 bis 19 Uhr

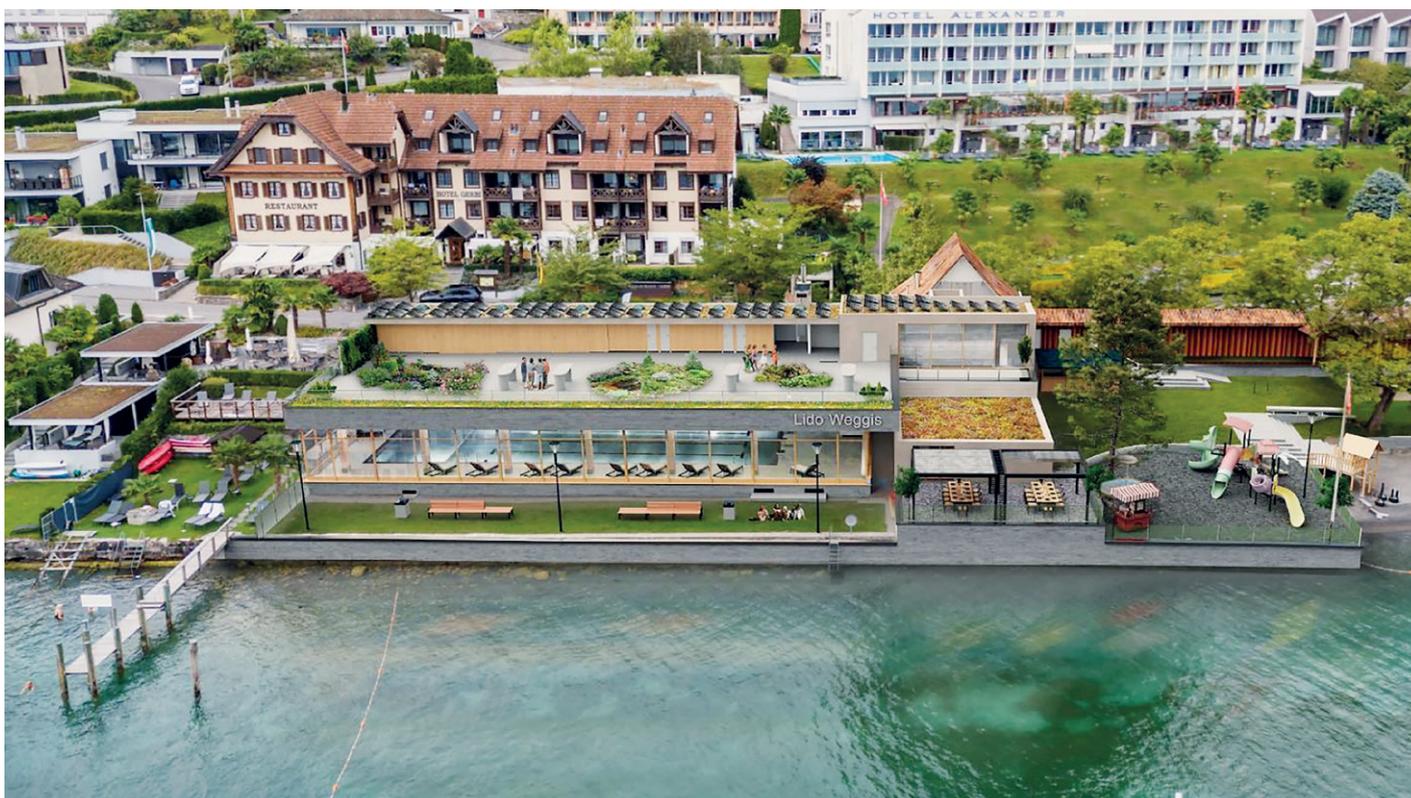
Interessierte melden sich bitte online via untenstehenden QR-Code an.



## B. GESAMTERNEUERUNG LIDO-HALLENBAD

### VERNÜNFTIGE GESAMTKOSTEN, ÜBERZEUGENDE NACHHALTIGKEIT UND TRAGBARE BETRIEBSKOSTEN

Nachdem der Gemeinderat im Juni 2024 den Projektstopp für einen Ersatzneubau des Hallenbades gefällt hat, werden die Weggiser Stimmberechtigten – so ist es geplant – bereits im Frühling 2026 an der Urne über eine Gesamterneuerung des Hallenbades abstimmen. Ein entsprechender Planungskredit in der Höhe von 775'000 Franken wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2024 bewilligt.



Visualisierung des gesamterneuerten Hallenbades gemäss Machbarkeitsstudie

#### 1. STRATEGISCHE AUSGANGSLAGE

Vernünftige Gesamtkosten, überzeugende Nachhaltigkeit und tragbare Betriebskosten – dies sind für den Gemeinderat die strategischen Voraussetzungen, damit das bestehende Weggiser Hallenbad weiterhin betrieben werden kann.

Der politische Wille des Gemeinderates hierzu ist klar vorhanden, und so setzt er für ein gesamterneuertes und aufgewertetes Hallenbad, das von der einheimischen wie auch der regionalen Bevölkerung, den Vereinen und Schulen sowie Urlaubs- und Ausflugsgästen benutzt werden kann, in der Finanzplanung zehn Millionen Franken ein.

#### 2. MACHBARKEITSSTUDIE

Bereits erstellt wurde eine Machbarkeitsstudie aufgrund einer Zustandsanalyse durch Fachexperten.

Dabei wurde die Erdbebensicherheit, die Bausubstanz sowie energetische Aspekte geprüft. So kommt die Studie zum Schluss, dass die Gebäudehülle ertüchtigt werden kann und muss.

Ebenso wurde erkannt, dass die kompletten haustechnischen Installationen, die gesamte Badtechnik samt Becken, neue Nasszellen und Garderoben, neue Böden und Wandbeläge sowie statische und akustische Massnahmen bei der Decke gesamterneuert werden müssen.

#### 3. DAS WIRD DAS ERNEUERTE HALLENBAD BIETEN

- Gemäss Machbarkeitsstudie bleibt das heute bestehende Wasserbecken an seinem Standort und in seiner Dimension mit 25-Meter-Bahnen unverändert.
- Dabei ist vorgesehen, eine Chromstahlwanne in das bestehende Becken zu legen.
- Die Garderoben werden ebenfalls am selben Standort bleiben, jedoch neu, bedarfsgerecht und modern gestaltet.
- Hingegen entspricht es heute nicht mehr einem Bedürfnis, den bisherigen kleinen Saunabereich zu erhalten ...

- ... dafür entsteht neu ein separater Wasserbereich für Kleinkinder, genau da, wo sich jetzt noch die Sauna befindet.
- Das neue Planschbecken mit einer Wassertiefe von 20 bis 25 Zentimetern soll rund 17 Quadratmeter gross werden. Damit kann einem lang gehegten und immer wieder geäusserten Wunsch aus der Bevölkerung entsprochen werden, ohne dass das Gebäudevolumen vergrössert werden muss.
- Im Weiteren werden die Fensterflächen Richtung See nach unten vergrössert. Damit kann die einzigartige Lage des Schwimmbeckens mit freier Sicht auf den See besonders erlebbar gemacht werden.
- In einem neuen Untergeschoss wird dann die gesamte neue Technik, inklusive eines neuen Ausgleichsbeckens, untergebracht werden.
- So wird die Gastronomiefläche vergrössert und mit neuen Schiebefenstern in Richtung See ausgestattet.
- Die Terrasse soll zudem eine bessere Beschattung erhalten.
- In den Berechnungen ist eine optimierte, den Bedürfnissen angepasste Gastronomie vorgesehen. Die Gastronomie soll sich für die Herstellung kleiner Menus

eignen, wie es in Badebetrieben üblich ist. Sollten dereinst grössere Anlässe im Lido durchgeführt werden, können diese allenfalls von einem externen Catering beliefert und bedient werden.

- Die grosse Dachterrasse über dem Schwimmbad soll für verschiedene Nutzungen attraktiv gestaltet und zugänglich gemacht werden.
- Sämtliche Geschosse werden vom Eingangsbereich aus mit einem Lift erschlossen.

#### 4. OPTIMIERUNG EINGANGSBEREICH UND GASTRONOMIE

- Die Eingangspartie sowie das Restaurant werden in einem Ersatzneubau untergebracht, der in der Verlängerung des bestehenden Hallenbades seitlich angebaut wird.

#### 5. TERMINPROGRAMM

Auswahl Planerteam	Frühling 2025
Start Vorprojekt	Frühling 2025
Bauprojekt und Kostenvoranschlag (baueingabereif)	Dezember 2025
Urnenabstimmung	Frühling 2026
Realisierung (maximal 2 Jahre), Strandbad bleibt geöffnet	anschliessend
Bezug	Winter 2027/28



# C. GEMEINDEFUSION WEGGIS – GREPPEN

## FUSIONSABKLÄRUNGEN ZWISCHEN WEGGIS UND GREPPEN LAUFEN



### 1. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinderäte von Greppen und Weggis unterzeichneten am 22. Oktober 2024 einen Vorvertrag, der folgenden Zweck umschreibt:

*«Unter dem Namen «Fusionsprojekt Greppen–Weggis» prüfen die Gemeinde Greppen und die Gemeinde Weggis die Machbarkeit einer Vereinigung der beiden Gemeinden [...]. Die Abklärungen erfolgen ergebnisoffen und auf Augenhöhe zweier gleichberechtigter Gemeinden.»*

- Fusionsabklärungen liefern ausführliche Antworten, wie eine fusionierte Gemeinde funktionieren soll.
- Abklärungen erlauben den Gemeinderäten und den Stimmberechtigten mit Kenntnis der Auswirkungen zu entscheiden.
- Entscheid wird zu einem Gesamtpaket mit Vorteilen und evtl. auch einigen Nachteilen fallen.

### 2. FÜNF FACHGRUPPEN

#### **Fachgruppe 1:**

Behörden, Verwaltung und Recht

#### **Fachgruppe 2:**

Bildung und Kultur (inkl. Vereine)

#### **Fachgruppe 3:**

Gesundheit und Soziales

#### **Fachgruppe 4:**

Bau und Infrastruktur (inkl. Wasser)

#### **Fachgruppe 5:**

Finanzen und Steuern

In den Fachgruppen sind Personen aus beiden Gemeinden vertreten und die Arbeiten erfolgen ergebnisoffen. Hier werden Fragestellungen bearbeitet, Sachverhalte abgeklärt und bei Bedarf Anträge an die Projektsteuerung gestellt. Die jeweiligen Aufgabengebiete werden genau durchleuchtet, und es werden Vorschläge erarbeitet, wie die vielfältigen Aufgaben in einer fusionierten Gemeinde erfüllt werden können.

### 3. PROJEKTPLAN

- Gemäss Projektplan lieferten die Fachgruppen der Projektsteuerung bis Ende Februar 2025 ihre Zwischenergebnisse ab.
- An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 informiert der Gemeinderat Weggis über den Projektstand.
- Nach erfolgter Analyse und allenfalls weiteren Abklärungen werden bis Ende Mai 2025 die entsprechenden Schlussberichte erarbeitet.
- Basierend darauf wird im Juni 2025 ein Fusionsvertrag ausgearbeitet.
- Anschliessend werden die Controlling-Kommissionen beider Gemeinden informiert und Informationsanlässe für die Bevölkerung organisiert.
- Noch vor den Sommerferien soll das Fusionsbeitragsgesuch an den Kanton gestellt werden.

- Die Stimmberechtigten beider Gemeinden entscheiden an der Urne – voraussichtlich am 8. März 2026 – über die Annahme/Ablehnung des Fusionsvertrags.
- Stimmen die Stimmberechtigten beider Gemeinden einer Fusion zu, erfolgt der Zusammenschluss per 1. Januar 2027.

#### 4. PROJEKTSTEUERUNG

Claudia Bernasconi	Gemeindepräsidentin Greppen
Roger Dähler	Gemeindepräsident Weggis
Roger Augsburg	Gemeinderat Greppen
Iris Brun	Gemeindeschreiberin Greppen
Godi Marbach	Geschäftsführer und Gemeindeschreiber Weggis
Andrea Eichenberger	Leiterin Zentrale Dienste, Soziales und Gesellschaft Geschäftsführer-Stv. Weggis
Pius Waser	Leiter Finanzen Weggis
Patrick Deicher	Projektleiter BDP, externe Projektleitung und -sekretariat (nicht stimmberechtigt)
Jonathan Winkler	Vertreter Kanton Luzern (nicht stimmberechtigt)

# IHRE ANSPRECHPARTNER

## GEMEINDERAT WEGGIS

**ROGER DÄHLER**  
GEMEINDEPRÄSIDENT



Ressort Präsidium  
041 392 15 15  
roger.daehler@weggis.lu.ch

**BEATRIX KÜTTEL**  
GEMEINDERÄTIN



Ressort Soziales  
041 392 15 15  
beatrix.kuettel@weggis.lu.ch

**ROBIN KÜTTEL**  
GEMEINDERAT



Ressort Bau und Infrastruktur  
041 392 15 15  
robin.kuettel@weggis.lu.ch

**PETER ISELE**  
GEMEINDERAT



Ressort Bildung und Kultur  
041 392 15 15  
peter.isele@weggis.lu.ch

**MARCEL WALDIS**  
GEMEINDERAT



Ressort Finanzen  
041 392 15 15  
marcel.waldis@weggis.lu.ch

## GESCHÄFTSFÜHRER UND GEMEINDESCHREIBER

**GODI MARBACH**



041 392 15 15  
godi.marbach@weggis.lu.ch

## LEITER FINANZEN

**PIUS WASER**



041 392 15 40  
pius.waser@weggis.lu.ch

